

ÄNDERUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

zwischen

GREATSTAFF GmbH

Werinherstraße 43

81541 München

- nachstehend **Arbeitgeber** genannt -

und

Herr

Mansiz, Alperen

Ledererstraße 3b

85405 Nandlstadt

- nachstehend **Arbeitnehmer/Mitarbeiter** genannt -

Die Bezeichnung Arbeitnehmer dient der Vereinfachung und bezeichnet Angehörige aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen; volle Gleichberechtigung ist sichergestellt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitnehmers und seiner zeitlichen Verfügbarkeit schließen die Parteien für den Monat **Dezember 2025** folgende Änderungsvereinbarung:

Entgegen der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung wird § 6 dahingehend geändert, dass die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit des Arbeitnehmers nur für den Monat **Dezember 2025** auf 110 Monatsstunden festgelegt wird.

Im Übrigen bleiben der Arbeitsvertrag und alle weiteren Vereinbarungen unverändert.

München, 28.11.2025

München, 28.11.2025



GREATSTAFF GmbH

Arbeitnehmer